



## **SATZUNG**

### **über die Gebühren für die Benutzung des Städtischen Freibades am Gsundbrunnen**

Die Stadt Burgau erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1 Satz 1 und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

#### **§ 1**

##### **Gebührenerhebung**

Die Stadt Burgau erhebt für die Benutzung des Städtischen Freibades am Gsundbrunnen Gebühren nach dieser Satzung. Die in § 5, §6, §7 und §8 genannten Gebühren beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

#### **§ 2**

##### **Gebührensschuldner**

Schuldner der nach dieser Satzung zu entrichtenden Gebühren ist derjenige, der das Freibad und seine Einrichtungen benutzt.

#### **§ 3**

##### **Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld**

Die Gebührenpflicht entsteht beim Betreten des Badegeländes des Freibades und wird gleichzeitig fällig.

#### **§ 4**

##### **Entrichtung der Benutzungsgebühr**

1. Die Gebühren können durch den Erwerb von Einzeleintrittskarten, Zehnerkarten, Saisonkarten, Familienkarten und Kombitickets entrichtet werden.  
Das Kombiticket „Familienkarte PLUS“ berechtigt zum Besuch des Freibades Burgau sowie des Hallenbades Nord in Leipheim.  
(Der Besuch des Freibades Burgau ist nur saisonal zu den Sommermonaten möglich)
2. Die Saison- und Familienkarten, sowie die Kombitickets, die im betreffenden Kalenderjahr während der Badesaison beliebig oft zum Eintritt berechtigen, sind nicht übertragbar. Bei

Überlassung der Saisonkarte oder des Kombitickets an Dritte zur missbräuchlichen Benutzung wird die Karte ersatzlos eingezogen.

3. Familienkarten, welche nur als Saisonkarten erteilt werden, gelten für Ehegatten und deren zum gemeinsamen Haushalt gehörenden Kinder bis zum Alter von einschließlich 16 Jahren sowie für Personen, die in einer eheähnlichen häuslichen Lebensgemeinschaft leben und mindestens ein Kind bis zum Alter von einschließlich 16 Jahren dem gemeinsamen Haushalt angehört. Für jedes Familienmitglied wird eine Unterkarte ausgegeben.
4. Alleinerziehenden-Saisonkarten gelten für Alleinerziehende und deren zum Haushalt gehörenden Kinder bis zum Alter von einschließlich 16 Jahren. Für jedes dieser weiteren Familienmitglieder wird eine Unterkarte ausgegeben.
5. Die Eintrittskarten sind aufzubewahren und dem Personal des Bades auf Verlangen vorzuzeigen. Bei Verlust oder Nichtausübung von Eintrittskarten erfolgt keine Gebührenerstattung.
6. Der Erwerb von Tages-, Zehner- und Saisonkarten ist außerdem über die Website des Gsundbrunnenbads Burgau (Online-Ticket-Shop, URL: <https://freibad-tickets.burgau.de>) möglich. Die Stadt Burgau wird das Angebot möglicherweise, auch kurzfristig, erweitern.
7. Die im Online-Ticket-Shop präsentierten Eintrittskarten (nachfolgend: Tickets) für Schwimmbadbesuche, stellen keine rechtlich bindende Erklärung dar, die Benutzung des Schwimmbads zu gestatten. Die benutzende Person stellt mit Bestellung des Tickets einen Antrag auf Benutzung bei gleichzeitiger Zusage, die veranschlagten Benutzungsgebühren gemäß Angaben der Website zu entrichten. Erst durch anschließende Gewährung des Tickets, wird eine Benutzung, unter Bedingung der Entrichtung der Benutzungsgebühren, gestattet.
8. Wird ein Ticket über die Website des Gsundbrunnenbads Burgau erworben, so ist anzugeben, ob die das Ticket benutzende Person von einer Gebührenermäßigung gemäß dieser Satzung Gebrauch macht.
9. Zum Erwerb eines Tickets über die Website des Gsundbrunnenbads Burgau ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Die Verarbeitung erfolgt rechtmäßig gemäß unserer Datenschutzerklärung (<https://freibad-tickets.burgau.de/privacy>). Ohne Angabe der jeweils zwingenden Daten, kann der Vorgang nicht abgeschlossen werden.
10. Nach Abschluss des Bestellvorgangs über die Website des Gsundbrunnenbads Burgau erfolgt eine E-Mail-Bestätigung über den Eingang der Bestellung an die von der bestellenden Person angegebenen E-Mail-Adresse. Kann die Benutzung des Gsundbrunnenbads Burgau ermöglicht werden, enthält die E-Mail zudem die bestellten Tickets und die Benutzungsgebührenrechnung. Die Tickets werden ausschließlich elektronisch versandt.
11. Benutzer der Website des Gsundbrunnenbads Burgau, die ein Ticket auf dem Portal bestellen, erhalten die Benutzungsgebührenrechnung ausschließlich auf elektronischem Weg an die angegebene E-Mail-Adresse. Die Benutzer werden vor Abschluss des Bestellvorgangs hierauf aufmerksam gemacht.

12. Soweit ein Nutzer mit der Zahlung der Benutzungsgebühren in Verzug ist, berechtigt das Ticket nicht zum Zugang in das Gesundbrunnenbad Burgau.
13. Die Zahlung der Gebühren bei Benutzung der Website kann per Kreditkarte oder GiroPay erfolgen. Es wird sich jedoch vorbehalten, die Tickets nur gegen Nachnahme (Sofortzahlung bei Bestellvorgang) durchzuführen. Wird nach Bestellvorgang bekannt, dass die Zahlung der Benutzungsgebühren infolge mangelnder Leistungsfähigkeit des Gebührenschuldners gefährdet ist, so kann auch Vorkasse verlangt werden. Werden Gebühren nicht entrichtet, kann die Benutzung verweigert werden.

## § 5

### Gebührenermäßigungen und -befreiungen

1. Erwachsene sind Personen über 16 Jahre. Ermäßigte Karten erhalten:
  - a. Kinder und Jugendliche von 6 bis einschließlich 16 Jahren
  - b. Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % und eingetragener Begleitperson
  - c. Rentner, Pensionisten
  - d. Schüler über 16 Jahre und Studenten:  
Als Schüler im Sinne dieser Satzung gelten Personen, die weiterführende allgemeine Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachoberschulen und Berufsaufbau-schulen besuchen.
  - e. Bundesfreiwilligendienstleistende
  - f. Personen über 16 Jahre für den Besuch ab 17:00 Uhr, ausgenommen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen (betrifft nur den Erwerb von Einzelkarten)

Jeder Besucher, der eine ermäßigte Eintrittsberechtigung erwerben möchte, ist verpflichtet, entsprechende Nachweise vorzulegen.

2. Gebührenfrei sind:
  - a. Kinder unter 6 Jahren
  - b. Begleitpersonen von Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % und eingetragener Begleitperson beim gemeinsamen Besuch des Freibades
3. Geschlossene Schulklassen in Begleitung einer Lehrkraft haben 1,00 € pro Schüler zu entrichten.

## § 6

### Gebührenhöhe

<b>Tageskarten</b>	Erwachsene	4,50 €
	Ermäßigt	2,50 €
	Feierabendtarif ab 17:00 Uhr	2,50 €

---

<b>Zehnerkarten</b>	Erwachsene	39,00 €
	Ermäßigt	23,50 €
-----		
<b>Saisonkarten</b>	Erwachsene	78,00 €
	Ermäßigt	45,50 €
	Familien (Ehepaar/Lebensgemeinschaft)	104,00 €
	Familien (Alleinerziehend)	65,00 €
	Familien (Schwerbehindert)	65,00 €
-----		
<b>Kombitickets (Familienkarte PLUS) Freibad Burgau Hallenbad Nord in Leipheim</b>	Familien (Ehepaar/Lebensgemeinschaft)	150,00 €
	Familien (Alleinerziehend)	110,00 €
	Familien (Schwerbehindert)	110,00 €

### § 7 Sonstige Gebühren

- |   |         |
|---|---------|
| 1. Gebühr für die Benutzung einer Dauer-Lagerbox für die Dauer der Badesaison | 25,00 € |
| 2. Für die Wiederbeschaffung eines verlorenen Schlüssels                      | 2,50 €  |
| 3. Kartenpfand für 10er- und Saisonkarten                                     | 2,50 €  |

### § 8 Gruppenbenutzung

Die Benutzungsgebühr für Übungs-, Trainings- oder Schwimmstunden von Vereinen oder geschlossenen Personengruppen ist im Einzelfall zu vereinbaren. Das gleiche gilt für schwimmsportliche oder ähnliche Veranstaltungen. Die Höhe der Benutzungsgebühr richtet sich in diesen Fällen nach der Benutzungsart und dem Maß der Inanspruchnahme.

### § 9 Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt zum 01. April 2024 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Städtischen Gsundbrunnenbades vom 01.01.2023, außer Kraft.

Burgau, 23.02.2024

**STADT BURGAU**

Martin Brenner  
Erster Bürgermeister